



SONDERHINWEIS HAGEL

Sonderhinweis Hagel

Zunächst ein Hinweis in eigener Sache. Leider waren die Kollegen am DLR RNH in Oppenheim aufgrund von Leitungsstörungen seitens des Netzanbieters am Freitag 25.8. und Montag 28.8.17 zeitweise telefonisch nicht zu erreichen.

Am Freitagnachmittag (25.8.17) brachte ein Gewitter in den Gemarkungen Flomborn, Gundersheim, Westhofen und Umgebung heftigen Hagel und in umliegenden Gemeinden teilweise enorme Niederschlagsmengen. Insgesamt ist eine Fläche in einer Größenordnung von ca. 1000 ha betroffen, wovon einige 100 Hektar komplett geschädigt sind. Bereits jetzt laufen dort die Vollernter, um noch zu retten was zu retten ist.

Maßnahmen:

Eine Behandlung auch nur mäßig geschädigter Anlagen mit Botrytiziden, Kaliumbicarbonat, Kaolin, Gesteinsmehlen etc. macht bei bereits geschädigten Beeren (egal ob durch Hagel oder andere Einflüsse) keinen Sinn.

Bei Botrytiziden ist es hier mehr als fraglich, ob eine praxisrelevante Wirkung erreicht und bei sehr wahrscheinlich notwendigerweise vorzuziehender Lese die Wartezeit eingehalten werden kann. Der nachgesagte eintrocknende Effekt der übrigen genannten Präparate kann bei offenen, saftigen (mit Zucker!) Beeren nicht mehr ausreichend wirken. Einsetzende mikrobiologische Prozesse werden dadurch auch nicht verhindert.

Eine Schadensbegrenzung könnte in nicht zu stark geschädigten Anlagen durch anhaltend trockene Witterung eintreten. Entsprechend der Wetterprognosen ist dies aber leider nicht zu erwarten. Vielmehr sind ab Wochenmitte wieder täglich Niederschläge möglich.

Alles, was geschädigt ist und die Mostgewichtsgrenze erreicht hat, sollte möglichst zügig geerntet werden. Bei nicht erntereifen Anlagen muss entschieden werden, ob eine Ernte als Tafelwein in Frage kommt, oder ob abgewartet wird. Je nach Grad der Schädigung und je nach Witterung kann auch eine spätere Lese der verbliebenen Restmenge möglich sein. Dies wird dann aber nur mit selektiver Lese Sinn machen.

Bitte beachten Sie entsprechend Ihrer Pflanzenschutzdokumentation und der eingesetzten Präparate die einzuhaltenden Wartezeiten.

Nachweis von Hagelschäden

Mitunter bestehen für geschädigte Flächen Hagelversicherungen. Aus der Sicht der Hagelversicherungen sind die Betriebe angehalten zu ernten und so zur Schadensminderung beizutragen. Da die Schadensaufnahme aufgrund von begrenzten Kapazitäten mitunter vor Ort auch erst nach der schnellen Ernte erfolgen könnte, wird empfohlen an 2-3 Stellen im Weinberg (je nach Größe) 2 Stickellängen geschädigte Stöcke zum Nachweis der Schädigung nicht zu beernten. Ohne Nachweis kann auch keine Schadensregulierung erfolgen.

Oenologische Hinweise

Bei der Verarbeitung von hagelgeschädigten Erntegut treten aus oenologischer Sicht folgende Problemfelder auf:

- Fäulnisentwicklung des Ernteguts
- mangelnde physiologische Reife verbunden mit schlechterer Pressbarkeit
- niedrige Mostgewichte und
- hohe Säure.

Der Fäulnisentwicklung ist mit zügiger Ernte und Verarbeitung zu begegnen. Am Mittwoch den 30.8.17 ist in den Wetterprognosen bereits wieder Niederschlag angekündigt. Wenn kein Biologischer Säureabbau geplant ist, reduziert eine Maische- oder Mostschwefelung mit 50 mg/l das mikrobiologische Risiko in der weiteren Verarbeitung. Bei einer Maischeschwefelung ist auf die homogene Verteilung zu achten (Gießkanne). Das gilt auch für den Zusatz von pektolytischen Enzymen auf der Maische, um die Preßbarkeit und Ausbeute zu verbessern. Bei hoher titrierbarer Gesamtsäure ist der Einsatz einer Doppelsalzentsäuerung im Moststadium zur Säureregulierung zu prüfen. Dadurch bieten sich im späteren Weinstadium mehr Möglichkeiten zur Säureharmonisierung. Diese sollte nur in Kenntnis der Säureverhältnisse von Wein- und Äpfelsäure erfolgen. Für detailliertere Hinweise zur Doppelsalzentsäuerung sei auf den KIS 5/2010 verwiesen.

Bei niedrigen Mostgewichten sind die Mindestmostgewichte für Landwein von 50 °Oe zu beachten. Für „Deutschen Wein“ sind in entsprechenden EU-, Bundes-, oder Landesverordnungen bisher keine Mindestmostgewichte festgelegt. Ausgehend vom erforderlichen Mindestalkoholgehalt für einen angereicherten „Deutschen Wein“ von 8,5 % Vol. Alkohol, ergäbe sich ein kalkulatorisches Mindestmostgewicht bei 24 g/l Anreicherungsspanne von etwa 47° Oechsle.

Rotweinbereitung

Grundsätzlich liegt die Verarbeitung von hagelgeschädigtem Lesegut zu Weißherbst oder Rosée nahe. Auch hier ist die Anwendung der Doppelsalzentsäuerung zur Säureregulierung im Moststadium zu prüfen.

Bei Lesegut mit ausreichender Farbausstattung kann die Maischeerhitzung zur Rotweinbereitung herangezogen werden. Dadurch werden vermeintliche unreife grüne Phenole nicht stärker extrahiert, die bei einer Maischegärung einen negativen Einfluss hätten. Durch die Maischeerhitzung wird gleichzeitig das mikrobiologische Risiko minimiert.

Auch hier kann nach Rückkühlung des erhitzten Mostes eine Doppelsalzentsäuerung sinnvoll sein. Falls zur Säureregulierung nach der Vergärung des erhitzten Rotmostes ein Biologischer Säureabbau geplant ist, sollten nicht mehr als 30 mg/l zu der Maische eingesetzt werden oder bei zügiger Erhitzung nach der Ernte ganz verzichtet werden.

Im Anhang noch eine Liste von Lohnerhitzern.

Ihre Abteilung Weinbau am DLR